



JHA/03/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, dem 07.09.2023, 16:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreistages,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Daniel Alteruthemeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Karsten Heineking, 31606 Warmsen

Herr Mario Hotze, 31609 Balge
Herr KTA Abdel-Karim Iraki, 31582 Nienburg
Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr Jörg Meier, 31613 Wietzen
Frau KTA Uta Sievers, 31600 Uchte

Grundmandat gem. § 4 Abs. 3 AG KJHG

Frau KTA Katharina Fick, 31637 Rodewald
Frau Jana Lipske, 27333 Bücken

Beratendes Mitglied

Frau Erika Arndt, 31547 Rehburg-Loccum
Frau Petra Bauer, Gleichstellungsbeauftragte
Frau Maria Bento, 31638 Stöckse
Frau KVOR Ulrike Dehmel, Fachbereich Jugend
Frau Anke Imgarten, 31582 Nienburg
Frau Stefanie Lohmeyer, 31582 Nienburg
Herr Daniel Pulte, Leitung ASD
Frau Alexandra Seebode, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
KTA Oliver Ziebolz
Vertretung für Herrn
KTA Maik Beer-
mann

Vertretung für Frau
Britta Schäfer

Zuhörer

Frau Tanja Fischer, 27313 Dörverden

Verwaltung

Frau Kreisrätin Kathrin Woltert,
Frau Anke Höhne, FB 36
Frau Anja Kluhsmeier, Fachdienstleitung FD 361

Der Vorsitzende KTA Iraki eröffnet um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses der Jugendhilfe, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2023
- TOP 2: Vorstellung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes
2023/121
- TOP 3: Nachtragsplanung 2023 - Fachbereich Jugend
2023/122
- TOP 4: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 5: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführerin	Der Landrat In Vertretung
gez. Iraki	gez. Höhne	gez. Woltert
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellte	Kreisrätin



Protokoll zu TOP 1

07.09.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.06.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 1 Enthaltung



Vorstellung der Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Herr Pulte (ASD Leitung) erläutert die Kernprozesse des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Die Präsentation wird Bestandteil des Protokolls.

Im Anschluss erkundigt sich Frau Bento, ob es im ASD eine sogenannte Stammbe-
setzung gibt.

Herr Pulte berichtet, dass es zur Zeit 32,5 Vollzeitstellen gibt von denen 29,75 Stel-
lenanteil besetzt sind.

Frau Arndt erfragt, ob der Landkreis die Außenstelle des ASD in Stolzenau noch an-
bietet.

Dazu teilt Herr Pulte die Adresse des Allgemeinen Sozialen Dienste im Südkreis (Un-
ter den Friedenseichen 1b, 31592 Stolzenau) dem Gremium mit.



Protokoll zu TOP 3

2023/122

07.09.2023

Nachtragsplanung 2023 - Fachbereich Jugend

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Nachtrag für das Jahr 2023 wird – wie vom Fachbereich Jugend vorgeschlagen – veranschlagt.

Beratungsergebnis:

-Einstimmig-

Beratungsgang:

KVOR Dehmel erläutert die Vorlage.

Der Nachtrag betrifft zu einem geringeren Teil die Tagespflege und zu einem großen Teil die Aufgaben im ASD.

Wie in der Vorlage bereits ausgeführt entstehen die Kostensteigerungen in den Produkten des ASDs durch die Tarifierhöhungen, dem zusätzlich einzustellenden Personal durch die 2 Regenerationstage, den stetig steigenden Fallzahlen und den erheblich gestiegenen Sachkosten. Im stationären Bereich fließen zusätzliche Personalstellen durch die Berechnung des Mindestpersonals in die Entgelte. Die steigenden Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen fordern vermehrt 1:1 Betreuungen, was zu weiteren Kostensteigerungen führt.

Der Fachkräftemangel entlastet die Träger nicht, diese versuchen mit zusätzlichen Anreizen Personal zu binden. Dies betrifft die stationären und ambulanten Träger.

Kreisrätin Woltert nimmt Bezug auf die von KTA Heineking hinterfragte Summe aus dem Nachtragshaushalt des Fachbereichs Jugend. Dort sei von 45.000 Euro monatlichen Kosten je Heimplatz die Rede. KTA Heineking bittet um Erläuterung.

Herr Pulte führt am Beispiel „Systemsprenger“ aus:

Es handelt sich hierbei um einen Fall, den wir auf Grund des Zuständigkeitswechsels von einem anderen Jugendamt übernehmen mussten. Die Kollegen aus dem ande-

ren LK haben sich bemüht, den jungen Menschen unterzubringen. Nach mehreren Abbrüchen in anderen Einrichtungen und vielen Absagen, war nur die aktuelle Einrichtung zu dem entsprechenden Monatssatz bereit, ihn aufzunehmen. Auch unser Kollege hier im Team hat versucht, im Vorfeld zur Übergabe eine Einrichtung zu finden, konnte aber auch keine andere Einrichtung zur Aufnahme bewegen. Im Übergabeprotokoll fanden sich bundesweite Anfragen zu vielen Einrichtungen, es mögen insgesamt deutlich über 100 Einrichtungen gewesen sein, welche den jungen Menschen ablehnten. Aktuell sucht der zuständige Kollege weiter nach geeigneten Maßnahmen.

KVOR Dehmel teilt mit, dass es immer häufiger eine 1:1 Betreuung gibt. Für eine 1:1 Betreuung werden 5,5 Vollzeitstellen benötigt. Daher errechnen sich die hohen Kosten. In der Regel entstehen bei Heimunterbringungen mtl. Kosten von ca.7.000,00 bis 11.000,00 €.

KTA Kurowski erfragt, ob der Landkreis das Quotale System der Entschädigung mit berücksichtigt. Laut ihrer Internet Recherche läge der Prozentsatz bei 33 Prozent.

KVOR Dehmel teilt mit, dieses sei ihr in der Jugendhilfe nicht bekannt, sondern nur in der Sozialhilfe.

Kreisrätin Woltert wirft ein, dass das Quotale System für den FD UVG eventuell in Frage kommt. Ferner wird der Landkreis dazu eine Rückmeldung geben.

Nachtrag:

hier die Erläuterungen zu der Frage von KTA Kurowski zum Quotalen System

Mit dem Quotalen System werden die Ausgaben der Eingliederungs- und Sozialhilfe gemäß § 22 Nds. AG SGB IX/XII refinanziert. Das Land ist für die Leistungen an Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich nicht mehr in Schulausbildung befinden, sachlich zuständig (§ 3 Nds. AG SGB IX/XII). Hierfür erstattet uns das Land derzeit 90 % unserer Nettoaufwendungen. Für die Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung der Schulausbildung ist der Landkreis sachlich zuständig. Hier erstattet uns das Land derzeit 31,2 % unserer Nettoaufwendungen. Wie sich die Refinanzierung der Sozial- und Eingliederungshilfe bei der Zusammenführung mit der Jugendhilfe gestaltet, ist noch nicht geregelt.



Protokoll zu TOP 4

07.09.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beratungsgang:

-keine-



Protokoll zu TOP 5

07.09.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beratungsgang:

-ohne-